



## Betriebsverbote und Beschränkungen

### Dienstleistungen

- Friseurbetriebe, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoostudios u.ä.

### Handel

- Verkaufsstellen des Einzelhandels, einschließlich der Outlet-Center und der Verkaufsstellen in Einkaufszentren (ausgenommen die Verkaufsstellen für die Versorgung mit Lebensmitteln oder mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs – siehe rechte Spalte)

### Gastronomie

- Restaurants, Imbisse, Cafés, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken,

### Freizeit

- Kinos, zoologische Gärten, Tierparks, Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Freizeitparks etc., Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen
- Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Solarien

### Beherbergungen/Tourismus

- Touristische Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen etc., Touristische Bus, Schiffs- und Kutschfahrten

### Silvester

- An- und Versammlungsverbot
- Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern/Pyrotechnik



## Zulässig

### Dienstleistungen

- Medizinische Dienstleistungen im Bereich Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie oder Fußpflege wie auch Orthopädietechnik und Praxen

### Handel

- Lebensmittelhandel, Wochenmärkte, Hofläden, Getränkehandel, Abhol- und Lieferdienste, Reformhäuser, Babyfachgeschäfte, Apotheken, Sanitätshäuser und Drogerien, Geschäfte für Optik und Hörgeräte, Tankstellen, Kfz- und Rad sowie Elektronikwerkstätten, Banken, Poststellen, reinigungen und Waschsalons, Tier- und Futterbedarfshandel, Brenn- und Heizstoffhandel, Autowaschanlagen, Großhandel und Baumärkte für gewerbliche Kundschaft
- Bestellung und Lieferung bzw. kontaktlose Abholung jeglicher Waren außerhalb der Geschäftsräume

### Gastronomie

- Außer-Haus-Verkauf, Lieferung und Abholungen von Speisen zum Verzehr zu Hause
- Versorgung in Heimen, Hotel und Beherbergungsstätten für nicht-touristische Gäste wie auch für Berufskraftfahrende in Raststätten/Autohöfe

### Beherbergungen

- für Dienst- und Geschäftsreisen und zu notwendigen Zwecken zulässig
- Nutzung der eigenen Ferienwohnung/Ferienhaus sowie Dauercamping